

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

18.5.1906 (No. 167)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Mai.

№ 167.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Überlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflchtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

## Amtlicher Teil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 8. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Exporektor der Universität Heidelberg, Geheimrat Professor Dr. Theodor Curtius das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Exporektor der Universität Freiburg, Professor Dr. Theodor Krenfeld das Ritterkreuz erster Klasse höchstihres Drehs vom Zähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliezung, d. d. Karlsruhe, den 11. Mai d. J., Nr. 341, gnädigst geruht, dem Verwalter bei der Heil- und Pflgeanstalt Illenau, Rechnungsrat Emil Höflin, die Stelle des Kassiers der Großh. Gebäudeversicherungsanstalt zu übertragen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Zur württembergischen Verfassungsrevision.

— Stuttgart, 16. Mai.

Die jetzt veröffentlichten Kommissionsbeschlüsse der Kammer der Standesherrn zum Verfassungsgezet gehen zum großen Teil gegenüber den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung auf den Entwurf der Regierung zurück. Insbesondere schlägt die Kommission der Ersten Kammer die Streichung der 17 Proporzabgeordneten vor, die erst die Zweite Kammer in den Regierungsentwurf eingefügt hat. Es soll also bei der Bestandsverminderung der Abgeordnetenversammlung auf 75 (von jetzt 93) Mitgliedern sein. Dem entsprechend schneidet dann die Kommission auch wieder die Zahl der in die Erste Kammer neu einzuführenden Mitglieder auf das vom Entwurf vorgeschlagene Maß zurück, nämlich die Zahl der von der Zweiten in die Erste Kammer zu verplanten Ritter von 8 auf 6, die Zahl der neu zu schaffenden berufsständischen Vertreter von 8 auf 4, so daß der Gesamtbestand der Ersten Kammer 47 Mitglieder betragen würde. Mit der Herabminderung der berufsständischen Vertreterzahl würde auch der von der Abgeordnetenversammlung dem Handwerk zugebilligte Vertreter wegfallen, die Kommission erklärt sich übrigens bereit, diesen Handwerkervertreter, wenn die Abgeordnetenversammlung besonderen Wert darauf legt, noch herinzunehmen. Auf den Regierungsentwurf geht die Kommission sodann auch darin zurück, daß sie diese berufsständischen Vertreter nicht, wie die Abgeordnetenversammlung beschlossen hat, aus Wahlen der organisierten Berufsvertretungen, sondern aus königlicher Ernennung hervorgehen läßt, doch kommt die Kommission der Abgeordnetenversammlung insofern entgegen, als die königliche Ernennung erfolgen soll auf Grund von Vorschlagswahlen seitens der organisierten Berufsvertretungen. Endlich schließt sich die Kommission auch darin dem Entwurf an, daß sie das passive Wahlrecht, das die Abgeordnetenversammlung auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt hat, wieder auf das 30. hinaufsetzt. Nicht dem Entwurf, sondern dem Beschluß der Abgeordnetenversammlung stimmt die Kommission zu bezüglich der Beibehaltung der Stichwahlen, welche der Regierungsvorschlag durch das sogenannte romanische Wahlsystem ersetzen wollte. Vom Entwurf sowohl als vom Beschluß der Abgeordnetenversammlung entfernen sich die Anträge der Kommission in drei Punkten. Es soll die Ernennung neuer erblicher Mitglieder der Ersten Kammer ermöglicht bleiben, inwieweit, als standesherrliche Mitglieder etwa in Wegfall kommen. Ferner wird das Erfordernis eines steuerrechtlichen Wohnsitzes im Lande für die Prinzen des königlichen Hauses und für die standesherrlichen Mitglieder verworfen (übrigens auch für andere Kreise der künftigen Ersten Kammer für überflüssig erklärt). Was endlich das Budgetrecht betrifft, so stellt die Kommission die von der Regierung in einer besonderen Denkschrift verteidigte Gleichberechtigung beider Kammern bei Anlehensaufnahmen und Kammergutsveränderungen wieder her, erhebt aber auch noch eine über den Regierungsentwurf hinausgehende Forderung, sofern solche Steuern, deren Sätze im Wege der ordentlichen Gesetzgebung fest bestimmt sind, nur dann sollen abgelehnt oder ermäßigt werden können, wenn beide Kammern einverstanden sind. Das-

selbe soll gelten bezüglich der Erhöhung solcher Steuern, für welche in einem Steuergezet ein Einheitsatz oder fester Steuerfuß festgestellt ist. Diese Forderung ist eine Verallgemeinerung und Verankerung des Grundgesetzes, der im Art. 19 des Einkommenssteuergesetzes erstmals aufgestellt worden ist.

Diese Kommissionsanträge der Ersten Kammer entsprechen in der Hauptsache durchaus dem, was man erwartete. Den stärksten Widerstand bei der Abgeordnetenversammlung wird begreiflicherweise die Herabminderung des Bestandes der Zweiten Kammer finden. Es stehen aber in dieser Frage jetzt zwei Faktoren der Gesetzgebung gegenüber: die Regierung und die Erste Kammer gegen die Abgeordnetenversammlung. Die Freunde des Proporz, die sich doch alle zu dieser Freundschaft mehr oder weniger gezwungen haben, mögen sich damit trösten, daß die Erste Kammer die berufsständischen Vorschläge des Zentrums und der Konservativen für noch ungeeigneter erklärt als den Landesproporz, und andererseits damit, daß der Proporz im Verfassungsgezet doch ein kleines, interessantes Versuchsfeld erhält, nämlich bei der Wahl der künftigen 6 Abgeordneten der Stadt Stuttgart. In zweiter Linie kommt in Betracht diejenige Gruppe der standesherrlichen Kommissionsbeschlüsse, welche nicht nur eine der Bestandsverminderung bei der Zweiten Kammer entsprechende zahlenmäßige Zurückschneidung der Ersten Kammer bedeuten, sondern zugleich die in den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung liegende weitgehende Zurückdrängung des standesherrlichen Elements abschwächen. Auch diese Beschlüsse werden in manchen Lagern enttäuschen und verstimmen, insbesondere bei den Freunden der „konfessionellen Abzählungen“, von welsch letzteren die Kommission der Ersten Kammer sagt, daß sie davon ihre Stellungnahme zu dem Entwurf nicht abhängig machen könne und wolle. Man kann der Zweiten Kammer nur empfehlen, sich ehrlich auf denselben Boden zu stellen, denn diese konfessionellen Abzählungen, das muß man offen sagen, haben einen durchaus unstatthafte und unheilvollen Einfluß auf das Verfassungswerk gewonnen. Wird dieser, wie es sich gehört, wieder zurückgedrängt, dann ist zugleich einer Möglichkeit die Bahn frei gemacht, die man nicht freudig genug begrüßen könnte, nämlich die Möglichkeit, daß das Verfassungswerk, welches nach den bisherigen Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung gegen den katholischen Volksteil gemacht werden müßte, in voller Uebereinstimmung des ganzen Landes zum Abschluß gebracht werden kann. Die damit erreichte Geburt der neuen Verfassung aus konfessioneller Harmonie ist der wertvollste Gewinn, den die Vorschläge der Ersten Kammer in Aussicht stellen. Was endlich die Budgetfrage betrifft, so liegt die Bedeutung des neuen Vorschlags der Ersten Kammer darin, daß einem Einbruch in das bestehende Steuersystem, der mehr aus grünen Theorien, als aus reifen Erfahrungen und praktischem Bedürfnis hervorginge, ein Niegel vorgeschoben wird. Damit könnte das Land nur zurüden sein. Im übrigen bleibt das Staatsvorrecht der Zweiten Kammer unangefastet.

Nach alledem sind die Vorschläge der Ersten Kammer ernster Beachtung und Erwägung wert, wie denn diese Kommissionsbeschlüsse in allen wichtigeren Punkten als ein stimmige bezeichnet werden, so daß kein Zweifel bestehen kann, daß auch das Plenum der Ersten Kammer einstimmig hinter die Anträge seiner Kommission treten wird.

### Die neuen Güterbahnhöfe Basel und Freiburg.

Wir haben bereits gemeldet, daß am vergangenen Samstag Mitglieder der Zweiten Kammer, einer Einladung Seiner Erzellenz des Herrn Ministerialpräsidenten Freiherrn von Marschall folgend, die neuen Güterbahnhöfe Basel und Freiburg unter Führung des Herrn Generaldirektors und mehrerer Kollegialmitglieder der Generaldirektion der Gr. Badischen Staatsbahnen besichtigt haben. Die sachmännliche Beschreibung dieser neuen Bauten, die wir nachstehend folgen lassen, dürfte allgemeinem Interesse begegnen.

Der am 15. Dezember v. J. in Betrieb genommene neue Güterbahnhof in Basel liegt zwischen dem Vershubbahnhof und dem nördlichen Ende des Personenbahnhofs neben der jetzigen Hauptbahn und erstreckt sich in der Breite bis zur Straße vor dem künftigen Personenbahnhof; die südliche Begrenzung bildet eine städtische Straße.

Mit dem Vershubbahnhof ist die neue Anlage durch zwei Zufahrtsgleise verbunden, von denen strahlenförmig die Gleise abzweigen zu den Güterhallen, den Lagerplätzen, sowie den Rampen und zu der Gleisgruppe, von der ein Anschlussgleis zu den industriellen Anlagen im städtischen Gebiet führt.

Die Anlage umfaßt einen Flächeninhalt von 20 Hektar 79 Ar.

In die verschiedenen von breiten Straßen durchzogenen Teile des Bahnhofes führen sechs Zufahrten von der Stadt.

Am südlichen Ende steht quer zur Gleisrichtung, durch einen großen Vorplatz von den städtischen Straßen getrennt, das Verwaltungsgebäude, das mit den rechtwinklig anstoßenden Flügelbauten einen großen Hof U-förmig umschließt. Das Gebäude, außen architektonisch einfach in rotem Sandstein und Fuß ausgeführt und nur am Haupteingang und an den Seitengängen in den Formen der deutschen Renaissance etwas reicher ausgestattet, enthält im unteren Stockwerk für den Dienst der Güterverwaltung, des deutschen und des schweizerischen Jolles und für die Grenztierärzte 38 große Räume, darunter zwei Säle, jeder über 100 Quadratmeter groß; im oberen Stockwerk 25 Zimmer.

In den das äußere Ansehen des Baues wirkungsvoll hervorhebenden Aufbauten über dem Haupteingang und an den Seiten sind drei Dienstwohnungen für den Hausmeister und die Rangleidner.

Im Gebäude sind die Räume durch breite helle Gänge und bequeme Treppen mit einander verbunden.

An den westlichen Flügelbau, in dem die Räume für den schweizerischen Joll sind, schließt die 293 Meter lange Halle an, für die von Deutschland kommenden und in das Ausland gehenden Güter; an den östlichen Flügelbau mit den deutschen Jollräumen die 221 Meter lange Halle für die Güter aus der Schweiz nach Deutschland. An den Enden der Hallen sind große offene teilweise überdeckte Rampen angebaut. Die massiv hergestellten Hallen sind mit einer bemerkenswerten Eisenkonstruktion und Eisenbetondecken überdacht, und durch zahlreiche Oberlichtkonstruktionen ist für gute Beleuchtung und Lüftung gesorgt. Bei der großen Länge der Hallen mußten im Inneren für den Jolldienst und für das Aufsatz- und Arbeiterpersonal mehrere Räume eingebaut werden.

Nur ein kleiner Teil der Hallen ist unterkellert, da zur Lagerung der Güter im Keller das Bedürfnis gering ist. Deshalb ist auch nur in der westlichen Halle ein elektrisch betriebener Aufzug eingebaut.

Zur Verwiegung der Güter sind in den Hallen 36 Dezimal- und Laufgewichtswagen aufgestellt.

Auf der südlichen Seite der Hallen fahren die Landfuhrwerke an, auf dem größeren nördlichen Teil der Hallenlänge liegen außen die An- und Abfahrtsgleise; auf den Innenseiten zweigen von den Zufahrtsgleisen in die Hallen Gleise ab, die je vier Wagen aufnehmen können. Es ist dadurch möglich, ohne Störung des Verladegeschäfts auf anderen Teilen des Hallenbodens die Wagen rasch zu jedem Teil der Hallen verbringen oder dort da abfahren zu können. Die Gebäude und die Hallenböden erhalten durch diese Anordnung auf den inneren Seiten eine sägeförmige Gestalt.

Sämtliche Tore haben Nolladenverschluß. Die Geschäftsbehandlung des deutschen Jolles machte durch die vollständige Trennung der Hallen nach Inlands- und Auslandsabteilung das Anbringen einer Scheidewand fast durch die ganze Länge des Gebäudes erforderlich.

Die Hallenböden haben einen Flächeninhalt von zusammen 14 000 Quadratmeter. Zum Vergleich mit dem Zustand in den alten Güterhallen sei bemerkt, daß diese zusammen einen Flächeninhalt von nur 3814 Quadratmeter hatten.

Man darf aber daraus nicht schließen, daß in der neuen Anlage ein etwa viermal größerer Platz zur Verteilung der Güter zur Verfügung steht; denn durch das Jollgitter wird die gleichmäßige Ausnutzung des Raumes unmöglich, so daß die eine Abteilung oft überfüllt ist, während die andere leer steht.

Zwischen der Gleisgruppe und der Zufahrtsstraße auf der westlichen Seite der Hallen steht das Lagerhaus der Basler Lagerhausgesellschaft, das vor der Herstellung des Güterbahnhofs erbaut wurde und mit den Gleisen der Hauptbahn durch eine provisorische Gleisanlage verbunden war.

Die auf dieser Seite in der ganzen Längsausdehnung des Bahnhofes für eine spätere Ueberbauung angelegten großen Lagerplätze sind gegen alle Erwartung jetzt schon vollständig zur Anlage von Lagerhäusern und eines Petroleumkellers vollständig vermietet.

Von der Gleisgruppe auf dieser Seite zweigt auch das Anschlussgleis ab in die zwischen dem Rhein und dem Güterbahnhof liegenden Fabriken, Mühlen u. auf städtischem Gebiet.

Auf der Ostseite der Halle liegen getrennt durch breite Zufahrtsstraßen zunächst zwei Gleisgruppen, für die Güter, die in ganzen Wagenladungen abgefertigt oder auf der großen Rampe verladen werden.

Dann folgen, wieder durch Straßen getrennt, zwei nach dem Sägestern angelegte Gleisanlagen. Hinter diesen, dem allgemeinen Verkehr dienenden Anlagen liegen die zur Vermietung bestimmten Plätze, die so angelegt sind, daß auf der einen Seite das Bahngleis, auf der andern die Zufahrtsstraße liegt. Auch diese Plätze sind schon zum größeren Teil vermietet.

Die Gleisanlagen im Güterbahnhof sind so angeordnet, daß die Züge in jede Gruppe fahren können, ohne eine andere zu berühren. Die Einfahrtweichen und die in die Gruppen abzweigenden Weichen werden vom Stellwerk, die andern mehr innerhalb des Bahnhofes liegenden Weichen von Hand bedient.

Die sonstigen zum Betrieb gehörenden Einrichtungen, insbesondere Kranen, Gleiswagen, Drehweichen sind an geeigneten Plätzen aufgestellt.

Auf einem günstig gelegenen Platz, etwa in der Mitte der Anlage, ist ein Gebäude für den Aufenthalt der Stationsmeister und Arbeiter erbaut.

Obwohl die Aborte an den Enden der Hallen auch vom Publikum benutzt werden können, so wurden außerdem zur Förderung der Reinlichkeit im Gebiet des Bahnhofes drei frei-



sichende Abortgebäude hergestellt. Für das Bedürfnis nach Frischwasser im offenen Gebiet des Bahnhofs ist durch Anbringen von zwei Ventilbrunnen gesorgt. Jedem Wärter ist eine Wachslichte zur Unterfunktion angewiesen.

Zur äußeren und inneren Beleuchtung des Bahnhofs ist elektrisches Licht eingeführt; einseitig wird der Strom vom Elektrizitätswerk der Stadt Basel bezogen.

Die Hauptstraßen im Bahnhof und sämtliche Gebäude werden durch Kanäle, die an die städtische Kanalisation angeschlossen sind, entwässert.

Zur Wasserversorgung und zu Feuerlöschzwecken ist rings um die Gebäude eine ausgiebig weite Rohrleitung gelegt. Die ganze Bahnhofsanlage wird teils mit einer gemauerten, teils eisernen Einfriedigung umschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Bahnhofsbau wurden an der städtischen Straße bei dem Haupteingang in den Bahnhof für Beamte zwei Dienstwohngebäude mit je drei geräumigen Wohnzimmern erbaut.

Durch die Anlage des Güterbahnhofs wurde die Verlegung einer städtischen Straße nötig.

Die Straße, sowie die Wiege und eine zweite Straße auf dem rechtsseitigen Ufer des Flusses mußten bei Herstellung der Zufahrt überbrückt werden. Diese aus drei Straßenunterführungen und zwei Brücken bestehenden Bauten liegen nahe beieinander und bilden eine zusammenhängende größere Bauanlage.

Zusammenstellung der Kosten: A. Geländeerwerb 4 690 000 M., B. Bauarbeiten: 1. Lagerhaus 207 923 M., 2. Wiegebrücken, Unterführungen und Verlegungen von Straßen und Zufahrten zum Güterbahnhof 430 100 M., 3. Bau des Güterbahnhofs 2 858 455 M.; Gesamtsumme 8 186 478 M.

Der neue, am 4. September 1905 dem Betrieb übergebene, Güterbahnhof zu Freiburg hat außer dem lebhaften Güterverkehr der in raschem Aufblühen begriffenen Hauptstadt des Breisgaus auch einem, namentlich zur Nachtzeit, sehr starken Rangiergeschäft für die hier einmündenden Bahnen (Hauptbahn Mannheim-Basel, Bahnen nach Neustadt-Donauersheim, Breisach-Kolmar und Waldkirch-Elzach) zu genügen. Dieser Bestimmung entsprechend sind auf dem einen Flächenraum von ungefähr 55 Hektar einnehmenden Bahnhof folgende Gleisgruppen vorhanden: 9 (künftig 12) An- und Abfahrtsgleise, 10 (künftig 13) Rangiergleise mit zwei Doppelgleisigen Ablaufbergen und Ausziehgleisen zum Ordnen der Züge nach Richtungen, 12 Rangiergleise mit einem einseitigen Ablaufberg zum Ordnen nach Stationen, 10 Lokomotivgleise, die Ortsgütergleise und zwar eine Gruppe Hallengleise, 4 Gruppen Freilabelgleise und eine Anzahl nach Bedarf erweiterungsfähiger Lagerplatzgleise.

Der Güterbahnhof liegt an der neuen, beim Haltepunkt Gündelhofen von der Hauptbahn abzweigenden und bei Lauterberg wieder in dieselbe einmündenden zweigleisigen 11,14 Kilometer langen Güterbahn. Mit der Breisacher Bahn u. dem Personenbahnhof bzw. der Hölentalbahn ist er durch den nördlichen und südlichen Verbindungsbogen und ein auf dem Bahnhofsplateau der Breisacher Bahn neben dieser liegendes Gleis verbunden. Zur Bedienung der ausgedehnten Weichen- und Signalanlagen sind 11 Stellwerke mit 200 Hebeln vorhanden.

Die bemerkenswertesten Hochbauten sind: Das Verwaltungsgebäude, die 380 Meter lange Güterhalle mit 8900 Quadratmeter Boden- und 5400 Quadratmeter Kellerfläche, die 90 Meter lange Zollhalle mit 2100 Quadratmeter Boden- und etwa gleichviel Kellerfläche, der Lokomotivschuppen für 42 Stände mit elektrisch angetriebener 20 Meter langer Schiebebahn und 2 je 40 Meter hohen Kaminen für die zentrale Rauchabführung, das Elektrizitätswerk, das Aufenthaltsgebäude, die Wagenwerkstätte und verschiedene Beamtenwohngebäude. Ein größeres Kantineengebäude und weitere Wohngebäude werden im Laufe dieses Jahres noch erstellt werden. Hervorgehoben werden mag, daß sowohl die Freilabel- wie die Hallengleise nach dem sogenannten Sägesystem angeordnet sind, und daß letztere in den Hallen selbst liegen, die Stückgutwagen also im geschlossenen Raume ent- und beladen werden.

In den Lokomotivschuppen sind Aufenthalt-, Wasch- und Waderäume und eine kleine Werkstätte angebaut. Die schon oben erwähnte zentrale Rauchabführung des Schuppens besteht aus einem System unter der Decke aufgehängter Kanäle aus Asbestplatten, in welche die mit fabelhaften Patentverschlüssen versehenen Rauchrobre einmünden. Diese Kanäle leiten den Rauch in die gemauerten 40 Meter hohen Kamine. Diese Einrichtung hat sich bis jetzt ausgezeichnet bewährt. Der Schuppen ist immer — auch im Winter bei geschlossenen Türen und Fenstern — rauchfrei. Vor dem Schuppen liegt eine Lokomotivdrehscheibe von 20 Meter Durchmesser mit elektrischem Antrieb. Das Elektrizitätswerk, zwischen Güterbahn, Breisacher Bahn und südlichem Verbindungsbogen gelegen, liefert Drehstrom zum Antrieb der obengenannten Drehscheibe, Schiebebühne, eines Kohlentrans, mehrerer Lastkrane in der Güter- und Zollhalle, der Werkstätten und der Pumpe für die Wasserversorgung des Bahnhofs, sowie für die elektrische Beleuchtung des Güterbahnhofs und später auch des Hauptpersonnenbahnhofs. Es sind dazu aufgestellt eine Dampfturbine von 80 Pferdekraften für den Tagesbetrieb und 2 Kolbenmaschinen von je 400 Pferdekraften (davon eine in Reserve) für den Nachtbetrieb. Die beiden Kessel haben Kettenröste und mechanische Beschädigung mit Kohlen.

Die neue Güterbahn hat wesentlich günstigere Steigungsverhältnisse als der von ihr abgetrennte Bogen der Hauptbahn und ist um 0,8 Kilometer kürzer als dieser. Straßenübergänge in Schienenhöhe kommen nicht vor. Dagegen sind in ganzen 40 Straßenunter- und -überführungen erstellt worden, darunter 7 als Ersatz für Übergänge in Schienenhöhe an bestehenden Bahnen (Hauptbahn und Breisacher Bahn).

Die Ausführung des Güterbahnhofs mit seinen Zufahrtslinien erforderte eine Erdbewegung von 1 150 000 Kubikmeter. Zu den Brückenbauten wurden 36 600 Kubikmeter Mauerwerk erstellt und 2900 Tonnen Eisen verwendet. Das größte Bauwerk ist die Straßenbrücke über den Güterbahnhof an der nordwestlichen Friedhofseite. Sie hat zwei Öffnungen von 20,0 und 70,0 Meter Spannweite, eine Breite von 14,0 Meter und wiegt 525 Tonnen. Die Kosten dieser Brücke betragen 157 000 M.

Nach Vollendung der noch rückständigen Arbeiten werden die Aufwendungen für die Güterbahnanlagen mit den Stellwerken und dem Elektrizitätswerk ungefähr 12 Millionen betragen.

Mit dem Bau wurde im Mai 1901 begonnen, bei der Inbetriebsetzung im September 1905 waren die Arbeiten in der Hauptsache vollendet.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 16. Mai.

Abg. Arendt (Reichspartei) (fortfahrend): Wenn man mehr Silbermünzen prägte, würde man den Goldbestand der Reichsbank schonen können. Dann brauchte auch nicht immer das ganze Land unter einer Erhöhung des Reichsbankdiskonts

zu leiden. Für Mobilmachungs- und Kriegszwecke bedürfen wir eines außerordentlich großen Umlaufes von Silbermünzen. Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Arendt wird abgelehnt und das ganze Reichstagsverfahren in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolutionen zum Mantelgesetz. Die Kommission schlägt eine Resolution vor, wonach eine Reform der Branntweinbesteuerung herbeigeführt werden soll.

Abg. Wiemer (freij. Vpt.) tritt für die Notwendigkeit einer solchen Reform ein. Die Branntweinsteuer ist so kompliziert, daß schon aus diesem Grunde eine Reform erwünscht wäre. Infolge der Bevorzugung der Brenner durch die sogenannte Liebesgabe werden der Reichskasse 45 Millionen jährlich entzogen. Da auf Grund der Volkszählung von 1905 eine neue Kontingentierung obnein eintreten muß, ist der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Reform der denkbar geeignetste. Die Maßraumsteuer ist infolge der Fortschritte der Technik gänzlich veraltet. Der Spiritusursprung ist der beste Beweis für die Gemeinwohlbedeutung der Dinge, die die Konsumenten auszuliefern. Unsere Forderung ist also auch eine Forderung der politischen Moral. (Beifall links.)

Abg. Holz (Vpt.) polemisiert gegen die Ausführungen des Vorredners. Die jetzige Form der Branntweinsteuer ist durchaus notwendig, um die Brennereien als landwirtschaftliche Nebengewerbe lebensfähig zu erhalten. Bei der Versteuerung der viel leistungsfähigeren Brauereien hat die Linte einen anderen Standpunkt eingenommen. Der Branntwein wird gerade von den arbeitenden Massen konsumiert. Die Landwirtschaft befindet sich in einer großen Notlage (Unruhe links). Die von dem Abg. Wiemer angebotene Reform ist unangebracht. Dem kleinen Manne würde der Branntwein verteuert werden, dadurch würde der Konsum zurückgehen und das würde wieder dem Produzenten zur Last fallen.

Abg. Siedem (Soz.): Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren wahrhaftig nicht über einen Mangel an Berücksichtigung durch die Gesetzgebung zu beklagen gehabt. Auch der hochachtbare Junfer hat doch immer gern seine Rente aus der Tasche selbst des schnapsnähigsten Pennbruders genommen (Unruhe rechts).

Abg. Gump (Vpt.): Der sogenannten „Liebesgabe“ ist es zu danken, daß 1887 nach der Erhöhung der Branntweinsteuer keine einzige kleine Brennerei einging. Der Kohlentring ist noch viel eher als gemeinlich anzusehen. Wir werden über kurz oder lang doch zu einer Reform und zwar zum Monopol kommen.

Abg. Radnitz (freij. Vpt.): Die Liebesgabe ist verwerflich, weil sie eine weit über das Maß des Gerechten hinausgehende direkte Zuwendung barer staatlicher Mittel ist.

Abg. Speck (Zentr.): Wir werden der Resolution, wie sie jetzt vorliegt, zustimmen. Zum mindesten sollte man die Spiritusprempörämien sukzessive aufheben.

Die Resolution wird nach weiterer kurzer Debatte gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Es folgt die Beratung der zweiten Resolution der Kommission: auf die Erhöhung der Einnahmen der Reichspost hinzuwirken durch Beseitigung der im Orts- und Nachbarverkehr bestehenden Ausnahmestrafen und durch anderweitige Festsetzung der Gebühren für außerordentliche Zeitungszuweisungen.

Abg. Singer (Soz.) bekämpft die Verteuerung des Verkehrs. Man solle die Porto- und Telegrammgebührenfreiheit der fürstlichen Hofhaltungen aufheben, wenn man die Einnahmen der Postverwaltung vermehren wolle. Die Erklärungen vom Bundesratspräsidenten beim Erwerb der Privatposten wären mit den Grundgesetzen von Treu und Glauben nicht in Einklang zu bringen, wenn die Verwaltung sich die vorliegende Resolution zu eigen mache.

Graf Kanitz (kons.): Der Vorredner nannte in der Kommission die Resolution eine verkehrsfeindliche. Der gegenwärtige Zustand aber ist nach meiner Meinung eine Benachteiligung des platten Landes zu Gunsten der Großstädte. Es liegt nicht mehr der geringste Grund vor, die bei der Beseitigung der Privatposten begangenen Fehler nicht wieder zu tun zu machen durch eine Modifizierung des Gesetzes.

Abg. Merrens (freij. Vpt.): Von einer Unterbilanz der Reichspostverwaltung kann nicht die Rede sein. Die Stadt Berlin trug nach der letzten Statistik allein über 82 Millionen zu den Einnahmen der Post bei. Die ganzen Ostpreußen einschließlich Schlesien und Westpreußen brachten 1904 nur 65 Millionen auf. Im Kreise Gumbinnen reichen die Einnahmen nicht einmal zur Besoldung der Beamten.

Darauf vertagt sich das Haus. — Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Novelle zum Stempelgesetz fertig. Fortsetzung der Beratung der zum Mantelgesetz vorliegenden Resolutionen. — Schluß halb 7 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 17. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist die 3. Lesung der Novelle zum Stempelgesetz.

Abg. Arendt (Reichsp.) erblickt in der Befreiung der Konsols von der Vorjournalfsteuer eine Brechse im ganzen Börsengesetz.

Abg. Graf Kanitz (kons.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Auf eine Anfrage des Redners erklärt der Direktor im Reichsschatzamt Kühn, nach ungefähre Schätzung betrage der Umsatz in Konsols 5—10 Milliarden und die Einnahme aus dem Umsatzstempel 1—2 Millionen.

Die Novelle wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolution der Steuerkommission betr. Erhöhung der Einnahmen der Postverwaltung durch Aufhebung der Ausnahmestrafen im Orts- und Nachbarortverkehr usw.

\* Berlin, 17. Mai. Der Bundesrat hat in der heutigen Sitzung dem Gesetzentwurf betr. Forderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung betr. Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages nach den Beschlüssen des Reichstages zugestimmt.

## Aus den Kolonien.

(Telegramm.)

\* London, 16. Mai. Unterhaus. Lord Lansdale (kons.) fragt an, ob Mittelungen ausgetauscht worden seien zwischen der deutschen und der englischen Regierung, betreffend die behauptete Verletzung der englischen Grenzen in Südafrika. In Vertretung des Staats-

sekretärs des Auswärtigen, Sir Edward Grey, erwidert Parlamentsuntersekretär Kinnaman, der deutsche Geschäftsträger habe am 14. Mai dem Staatssekretär des Auswärtigen mitgeteilt, daß ein deutscher Offizier Aufständische über die britische Grenze verfolgt, und daß auf britischem Gebiet ein Gefecht stattgefunden habe. Der Geschäftsträger habe erklärt, daß die deutsche Regierung dieses Vorgehen durchaus gemißbilligt habe und daß es den erteilten Befehlen entgegenzuhandeln. Es würden Schritte getan werden, um einer Wiederholung vorzubeugen. Das Haus werde zweifellos, wie es die britische Regierung getan habe, den Anhalt dieser Mitteilung würdigen, sowie den Umständen, daß dieselbe abgegeben wurde, bevor eine Erklärung gefordert worden war. (Beifall.)

## Zur Gefangennahme Morengas.

\* Wenn die gestern gemeldete Gefangennahme Morengas sich bestätigt und die Kapitulanz ihn nicht wieder entweichen läßt, ist einer unserer gefährlichsten Gegner in Südwäestrika unschädlich gemacht, und das Ende des Aufstandes hoffentlich in nächste Nähe gerückt.

Vor einem Jahre befand sich Morenga schon einmal in der Gewalt der Kapitulanz. Auch damals wurde er (am 19. Mai) nach einer Mitteilung des englischen Grenzoffiziers mit etwa 150 Hottentotten entwaffnet, aber schon nach wenigen Stunden begannen sie truppweise auf deutsches Gebiet zurückzuziehen und bald machte sich Morenga wieder bemerkbar. Ununterbrochen hat er unsere Truppen in Atem gehalten und sich ihnen mehrfach in blutigen Gefechten gestellt. Seine jetzige Gefangennahme darf wohl als eine Folge des Gefechts, das Hauptmann Bosh auf britischem Gebiet am 4. Mai lieferte, bezeichnet werden. Er soll in diesem Gefechte verwundet und sich weiter in die Kapitulanz hinein geflüchtet haben. Morengas Gefangennahme wird auf die Eingeborenen nicht ohne Einfluß bleiben. Er war die Seele des Aufstandes, und seiner Hartnäckigkeit ist es zuzuschreiben, daß die Hottentotten, die noch im Süden auf dem Kriegspfade sind, sich nicht schon längst ergeben haben.

## Ausfälle.

(Telegramme.)

\* Hamburg, 17. Mai. Wegen Entlassung von 20 Kollegen streifen 200 Stauerleute der Firma Blohm. Infolgedessen ruht der Betrieb der Firma.

\* Leipzig, 17. Mai. Die Ausstandsbeziehung der Buchbinder hat auch auf Stuttgart übergriffen, wo 1000 Mann ausgesetzt wurden.

\* Neu-Münster, 17. Mai. Nachdem gestern mit der Ausperrung der Textilarbeiter begonnen worden war, ist durch Vermittlung des Oberbürgermeisters eine Einigung erzielt worden. Die Firma Weber gestand eine kleine Lohn-erhöhung zu. Die Weber werden morgen früh die Arbeit wieder aufnehmen.

\* Innsbruck, 17. Mai. Infolge des neuerlichen Eisfestschneitens entließen alle Arbeitgeber der Baubranche sämtliche Arbeiter. Die Ausperrung umfaßt 6000 Arbeiter.

\* Cagliari, 17. Mai. Die Beendigung des Ausstands ist verhandelt worden.

\* Rio de Janeiro, 17. Mai. Wegen des Ausstandes auf der Paulista-Eisenbahn ist der Kaffeehandel zum Teil lahmgelegt. Man befürchtet, daß der Ausstand sich auf sämtliche Eisenbahnen ausdehnt.

## Franreich vor den Stichwahlen.

Paris, 16. Mai.

Die 156 Stichwahlen für die französische Kammer, die am kommenden Sonntag stattfinden, dürften zum größten Teile für die republikanische Partei günstig ausfallen und die republikanische Majorität um mindestens 140 Stimmen bereichern, die in der nächsten Kammer 400 bis 410 Stimmen zählen wird. Die wichtigste Frage in bezug auf die Richtung der republikanischen Politik in der nächsten Legislaturperiode ist, ob die Radikalen und die Sozialisten über die hinreichende Stimmenanzahl verfügen werden, um ohne die Unterstützung der Republikaner, die sich in der früheren Kammer unter dem Namen der demokratischen Union vereinigt hatten, die Mehrheit zu bilden. Man darf annehmen, daß dieses Resultat erreicht wird, was die Beschleunigung der Annahme mehrerer Reformen zur Folge haben würde. Gemäß einem bestehenden Brauche wird das gegenwärtige Kabinett bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten dem Präsidenten der Republik keine Demission anbieten. Ob Herr Fallières diese Demission annehmen und etwa Herrn Clemenceau mit der Neubildung des Kabinetts betrauen wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

## Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

Die Annahme der Adresse an den Kaiser.

\* St. Petersburg, 17. Mai. In der Duma wurde gestern die Adressdebatte fortgesetzt. Ein Redner verlangt, daß zur Besserung der Lage der Bauern auch Kirchenland herangezogen werde, und tritt außerdem für die Verleihung des Wahlrechts an die Frauen ein. Ein dritter Redner betont, die Adresse enthalte das Programm der Duma. Wenn dasselbe unbeachtet bleibt, breche alles zusammen. (Beifall.) Zwei Redner verlangen sodann die Ausdehnung der Amnestie auf Agrar- und religiöse Vergehen. Professor Nowalewski weist in längerer Rede auf Mängel des Adressentwurfs hin. Dieser schweigt über die für die Duma notwendige legislative Initiative und das Petitionsrecht, sowie darüber, daß der Reichsrat nur die höchste administrative, aber nicht legislative Institution sei. Ferner fehle der Hinweis auf die ungenügende Kontrolle über die Minister. Schließlich befragt der Redner, in der Adresse zu erwähnen, daß die Duma den internationalen Frieden und die Einigung aller Slawen anstrebt. Der Bischof von Wilna, Baron Koob, bittet die Duma, in die Adresse einige Worte aufzunehmen betreffs heftigen Verhaltens aller Klassen, Nationalitäten und Konfessionen gegen einander.

Im weiteren Verlauf der Adressdebatte beschließt die Duma in anbetradt der großen Zahl der vorgemerkten Redner, jedem Redner nur fünf Minuten zu bewilligen. Um 7 Uhr abends wird die Sitzung auf 1½ Stunden unterbrochen. Vorher hatten schon verschiedene Abgeordnete den Saal verlassen.



Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Adressdebatte fortgesetzt. Die Adresse wird schließlich in erster Lesung einstimmig angenommen.

**St. Petersburg, 17. Mai.** Bei der Spezialberatung des Adressentwurfs in der Duma entstand eine längere Debatte über zwei Abänderungsvorschläge, deren einer die Anfügung der Worte „auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechts“ verlangt. Beide Anträge wurden abgelehnt. Im Laufe der Debatte streifte der Abgeordnete Jabolotny die Frage der Verleihung der Rechte an Frauen, worauf der bäuerliche Abgeordnete Kruglikow erklärte, nach seiner Ansicht müsse der Wirkungsbereich der Frau auf die Familie sich beschränken. Die Wäuerinnen selbst wünschten keine politischen Rechte. Die Duma nahm fast debattelos Punkt 2 bis 5 der Adresse an. Eine längere Debatte entstand bei Punkt 6, betreffend die Willkür der Verwaltung über die Frage, ob der Kaiser oder der Minister oder die Duma verantwortlich sein sollten.

**St. Petersburg, 17. Mai.** In der gestrigen Sitzung des Reichsrates wurde beschlossen, eine Kommission von 18 Mitgliedern zur Abfassung der Antwortadresse auf die Thronrede zu wählen und ihr keinerlei Anweisung bezüglich des Inhalts dieser Adresse zu geben. — Die Frage der Amnestie für politische kompromittierte wird, gutem Vernehmen nach, im Justizministerium bereits aus eigener Anregung erörtern.

**Tambow, 17. Mai.** Der Polizeibeamte Schdanoro, der wegen Beteiligung an der Mordhandlung der Äntientäterin Marie Spiridonowa entlassen war, wurde heute auf der Straße das Opfer eines Revolverattentats. Der Täter wurde verhaftet.

### Die Rückgabe von Weihaiwei.

(Telegramme.)

**Tokio, 17. Mai.** Die japanische Presse verbreitet eine Meldung aus Peking, in der es heißt: Es verlautet, daß zwischen England und China ein Vertrag über die Rückgabe von Weihaiwei abgeschlossen worden sei. China macht Weihaiwei zur Flottenbasis und wird es nicht mehr als Siderheit oder Pacht einer anderen Macht übertragen. China erstattet die Aufwendungen Englands in Weihaiwei zurück und hält zum Schutze der Eingeborenen und Fremden in Weihaiwei Truppen.

**London, 17. Mai.** Wie die „Morning Post“ aus Schanghai meldet, ist der britische Kommissar Vochart von Weihaiwei in Tsingtau eingetroffen und wird sich von dort nach Tsingtau begeben zu Verhandlungen mit dem Gouverneur von Schantung. Gegenstand der Verhandlungen wird die Zurückgabe von Weihaiwei und der Bau einer Eisenbahn von Tsingtau nach Jangtschiang bilden.

### Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 17. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag von halb 11 Uhr an den Vortrag des Präsidenten des Finanzministeriums Geheimrats Veder entgegen und empfing darnach den Generaladjutanten General der Artillerie von Müller. Hierauf meldeten sich folgende Offiziere: Major Heinrich, Kommandeur des badischen Trainbataillons Nr. 14, bisher beim Stabe des Kurheffischen Trainbataillons Nr. 11, Hauptmann Seelmann von der Unteroffizierschule Ettlingen, bisher Kompaniechef im Grenadierregiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12, Stabsarzt Dr. Semmel von dem badischen Trainbataillon Nr. 14, zum Bataillonsarzt ernannt, Rittmeister Engert, als Kompagniechef in das badische Trainbataillon Nr. 14 versetzt, bisher im Rheinischen Trainbataillon Nr. 8, Oberleutnant Tiemann im Infanterieregiment Vogel von Falkenstein (7. Westfälisches) Nr. 56, zur Dienstleistung als 2. Offizier des Traindepots des 14. Armeekorps kommandiert; ferner folgende Offiziere der Unteroffizierschule Ettlingen: die Leutnants von Unruh, bisher im Jülicherregiment Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36, Wismann, bisher im Infanterieregiment Graf Warfuß (4. Westfälisches) Nr. 17, Zantson, bisher im 4. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 72, Reuter, bisher im Infanterieregiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55, Stichert, bisher im Infanterieregiment Hessen-Homburg Nr. 166 und Dunder, bisher im Jülicherregiment Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich um 2 Uhr nach Bruchsal, um einer dort stattfindenden Tuberkulosekonferenz des Bezirks anzuwohnen. Hier nach besuchte Ihre Königliche Hoheit noch mehrere Anstalten und beabsichtigt am Abend hierher zurückzufahren. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des Nachmittags und Abends die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyß.

**Rennen des Karlsruher Reitvereins.** Der unter dem Protektorat seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs stehende Karlsruher Reitverein veranstaltet sein diesjähriges Rennen am Sonntag den 20. Mai auf dem Rennplatz bei Klein-Ruppurr. Die Rennen beginnen nachmittags halb 3 Uhr mit dem Rennen um den Preis von Ruppurr für Pferde badischer Landwirte. Das zweite Rennen „Trabreiten“, gleichfalls für Pferde badischer Landwirte beginnt um 3 Uhr. Dann folgen um halb 4 Uhr das „Offiziersjagdrennen“ um einen Ehrenpreis seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, um 4 Uhr das „Reitjagdrennen“, um halb 5 Uhr das „Prinz

Reitjagdrennen“ und um 5 Uhr das „Großherzog Friedrich-Jagdrennen“, wobei der Sieger einen Ehrenpreis seiner Königlichen Hoheit und 1000 M. erhält. Den Schluß bildet als siebentes Rennen das „Karlsruher Jagdrennen“. Es findet öffentlicher Totalisatorbetrieb statt.

**(Zwischen der Maler- und Ländereimervereinigung Karlsruhe) einerseits und der Vereinigung der deutschen Maler, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen, Filiale Karlsruhe, andererseits, ist, wie uns mitgeteilt wird, ein Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart worden. Die Vereinbarung kann von den Interessenten auf dem hiesigen Gewerbeamt eingesehen werden.**

**(Brände.)** Heute früh gegen 4 Uhr ist in einem Lager der Haderstrasserstraße von A. Mahler Schöne in der Lagerstraße Nr. 6 auf noch nicht aufgeklärte Weise Feuer ausgebrochen, das so rasch um sich griff, daß das Gebäude, das für etwa 40 000 M. Lumpen und Papier enthielt, beim Eintreffen der ersten Löschmannschaft bereits bis auf die Grundmauern niedergebrannt war. Dem Umfange des Feuers, das auf das anliegende Holzlager der Firma A. Welsberger und auf ein Gerätlager der Firma Martenstein u. Hofmann übergriff, wurde durch die vereinigten Bemühungen der Feuerwehr, der freiwilligen Feuerwehren von Mühlburg und Grünwinkel und der Fabrikfeuerwehr der Maschinenbaugesellschaft Einhalt geboten. Außerdem war die Feuerwehr von Grünwinkel, sowie die Feuerwehr der Brauereigesellschaft vorm. G. Sinner in Grünwinkel zur Stelle. Die Leitung der Löscharbeiten lag in den Händen des Herrn Feuerwehrrundmandanten Pfeiffer von Mühlburg. Der durch das Feuer entstandene Schaden an Maschinen und Waren wird sich auf etwa 50 000 M., der Schaden an Gebäuden auf etwa 20 000 M. belaufen. Ob Brandstiftung vorliegt, wird die eingeleitete polizeiliche Untersuchung ergeben. — Gestern abend entstand im Magazin eines Drogerien in der südlichen Kaiserstraße dadurch ein Brand, daß der an einen Gasthof mit der Gasleitung verbundene Gummischlauch zerriß und dadurch die in der Nähe liegenden Pflanzkübel und Gipsfäße, sowie das in einem nebenstehenden Gefäß befindliche Maschinenöl in Brand setzte. Das Feuer konnte, ohne größeren Schaden anzurichten, von den Bewohnern wieder gelöscht werden. Die Feuerwehr war zwar alarmiert, brauchte aber bei ihrem Eintreffen nicht mehr in Tätigkeit zu treten.

**(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 12. Mai.)** Vorsitzender: Landgerichtsrat König. Vertreter der Großherzoglichkeitsverwaltung: Staatsanwalt Dr. Rudmann. — Die Gipsler Leopold Schneider aus Büchig und Theodor Wirth aus Mühlbach erbrachen am Nachmittag des 29. März zu Breiten im Hause des Ländereimers Schmidt zwei Taubenschläge und entwendeten daraus 16 Tauben. Das Gericht verurteilte Schneider zu 3 Monaten, Wirth zu 4 Wochen Gefängnis. — Wegen verschiedener in den Monaten Dezember und Januar in Forstheim verübter Betrügereien und wegen Betrugsversuchs bestrafte der Gerichtshof den Maurer Karl Hennig aus Friedrischsdorf mit 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, und den Tagelöhner August Frieze aus Westereggen mit 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

**X Baden, 16. Mai.** Zu längerem Aufenthalt sind heute abend Ihre Kaiserlichen Hoheiten Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland, der Großvater der Deutschen Kronprinzessin, und dessen Sohn Großfürst Georg Michailowitsch, der Schwiegersohn des Königs von Griechenland.

### Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

**Landwirtschaftliche Besprechungen.** Am Sonntag den 20. Mai in Arlen, Rath. Kennenbromm, Untermünsterthal, Oberbüsch und Niedersberg; am Sonntag den 27. Mai in Weihenheim.

**Generalversammlungen der Kreditvereine usw.** am Sonntag den 20. Mai in Forstheim und in Kieselbrunn; am Samstag den 26. Mai in Neieren; am Sonntag den 27. Mai in Gurtweil, Liedelsheim und in Hiegelshausen.

**Generalversammlungen der Orts-, Konsum- und Abfuhrvereine usw.** am Sonntag den 20. Mai in Gersbach und Mudenbach; am Sonntag den 27. Mai in Heudorf (A. Meßkirch), Rheintweil und Destringen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Mech, 17. Mai.** Beim Empfang der lothringischen Landesauschussabgeordneten im Bezirkspräsidium in Mech am 15. Mai sprach Seine Majestät der Kaiser seine Verehrung und seinen Dank dafür aus, daß sie für die Vollendung der Hohkönigsburg im Landesauschuss ihre Stimme abgegeben haben.

**Urville, 17. Mai.** Seine Majestät der Kaiser machte gestern nach Besichtigung der Ausgrabungen eine Spazierfahrt im Automobil. Heute morgen unternahm der Kaiser einen Spazierritt und hörte den Vortrag des Chefs der Zivilkabinetts und des stellvertretenden Chefs des Marinekabinetts, Konteradmiral v. Müller.

**Berlin, 17. Mai.** Der Reichskanzler empfing am Mittwoch den amerikanischen Botschafter Charles Magne Tower und hatte am Nachmittag eine längere Besprechung mit dem österreichischen Botschafter Grafen v. Szöegeni-Narich.

**Berlin, 17. Mai.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Reichskanzler empfing den japanischen Botschafter, den türkischen Botschafter und den Präsidenten des Herrenhauses, sowie mehrere Parlamentarier.

**München, 17. Mai.** Seine Königliche Hoheit Prinz-Regent Luitpold richtete aus Veranlassung eines Telegramms an den Fürsten Bülow, in dem er ihn zu seiner Genehmigung aufs wärmste beglückwünscht und die Hoffnung auf eine noch lange Amtsführung des Reichskanzlers ausdrückt.

**Wien, 16. Mai.** Herrenhaus. Ministerpräsident Prinz Sohenloche erklärte bei der Entwicklung des Regierungsprogramms die erste Pflicht der Regierung sei die Durchführung der Wahlreform. Der Ministerpräsident hoffte, daß die bei der ersten Anknüpfung der Vorlage im Herrenhaus vorgebrachten Einwendungen sich modifizieren werden durch die Erkenntnis, daß die Erweiterung der öffentlichen Rechte eine nationale Notwendigkeit geworden ist, und daß die vielen ausgesprochenen Befürchtungen nicht eintreten werden. Der Minister tritt namentlich dem vollständig unbegründeten Vorwurf entgegen, daß er es bei der Wahlreform auf die Verdrängung des Großgrundbesitzes aus dem öffentlichen Leben abgesehen habe. Vor allem bahnt die Wahlreform eine Ausgleichung zwischen den nationalen Parteien an und jeder österreichische Patriot muß alles daran setzen und darf auch nichts unberücksichtigt lassen, wenn auch nur in weiter Ferne die Möglichkeit einer Milderung der nationalen Gegensätze winkt. Bezüglich der ungarischen Frage betonte der Ministerpräsident, daß die energische Wahrung der Rechte und Interessen Oesterreichs für die Regierung die erste Pflicht sein wird. Die Regierung wird allen wirtschaftlichen Angelegenheiten und jeder Gebung der Verwaltung ihr Augenmerk zuwenden, und sie ist entschlossen, die Geseze und Rechte jedermann gegenüber zur Geltung zu bringen. (Lebhafte Beifall.) Der Ministerpräsident wird vielfach beglückwünscht. Auf Antrag des Grafen Klam wird beschlossen, in einer der nächsten Sitzungen die Debatte über die Regierungserklärung zu eröffnen.

**Paris, 17. Mai.** Der Marineminister, welcher gegenwärtig die algerischen Hafenposten besichtigt, hielt in Philippeville bei einem Bankett zu Ehren des Geschwaders eine Rede, in welcher er unter Heimitis auf die Abrüstungs-ideen des bekannten Pazifisten Destournelles unter anderem folgendes sagte: Ich las in einer Zeitung, daß im Senat eine Anfrage an mich gerichtet werden solle, die den Zweck habe, uns eine Maßigung in den Rüstungen zu empfehlen. Daß England, welches sich in einer besonderen Stellung befindet, seinen Rüstungen Einhalt tut, ist möglich. Wir für unser Teil würden eine große Unflugheit begehen, wenn wir dies gleichfalls täten. Alle Mächte der Welt haben in der letzten Zeit unaufhörlich ihr Kriegsmaterial verbessert und vermehrt. Wir müssen dies ebenfalls tun, um unsere zweiten Rang als Seemacht zu behaupten. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, diesen Rang auch nur für einige Stunden zu verlieren. Dies ist unsere unmittelbare, dringende Pflicht. Später werden wir dann sehen, ob noch andere Pflichten zu erfüllen sind.

**Rom, 17. Mai.** Italien wird den Teil des Kapitals der Bank von Marokko, der ihr auf der Konferenz von Algier zugewiesen wurde, zeichnen. Die Banca d'Italia hat es übernommen, die Bankgruppen zu bilden, welche die erwähnte Quote aufbringen soll.

**London, 16. Mai.** Unterhaus. Auf eine Anfrage erklärte Parlamentsuntersekretär Munciman: Die Regierung sei benachrichtigt worden, daß nichts wahres sei an der Meldung, daß Deutschland die Insel Laut, südwestlich von der Insel Vorneo, oder einen Teil dieser Insel erworben habe oder daß dort irgend eine Station oder ein Beobachtungsposten für deutsche Kriegsschiffe errichtet worden sei.

**London, 17. Mai.** Bei dem Jahresbankett der Vertreter der Gemeindeforporationen gab der Premierminister Campbell-Bannerman seiner Freude über die Anwesenheit der Vertreter der deutschen Städtebehörde Ausdruck und erklärte: Wir bereiten allen Besuchern dieser Art einen guten Empfang, denn sie dienen der Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen befreundeten Völkern.

**Lissabon, 17. Mai.** Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht.

**Tripolis, 17. Mai.** Das nach Tripolis entsandte Ausnahmegericht hat die Urheber der Ermordung Medwan Paschas, Ali Schanich Pascha und Abdur Mezak, sowie einen ihrer Verwandten zum Tode verurteilt.

### Verschiedenes.

**† Rostock, 17. Mai.** Die Affäre des Direktors der Frauenklinik, Geh. Rats Schach, der mit seiner Frau verheiratet ist, erregt ungeheures Aufsehen. Es stellte sich heraus, daß Schach Wirtschafts- und Gebrauchsgegenstände aller Art für den Haushalt verwendet hat, die für Rechnung der Frauenklinik geliefert waren. Der Wert der Sachen soll gegen 200 000 M. betragen.

**† Hamburg, 17. Mai.** Der Senat beantragte bei der Bürgererschaft die Bewilligung von 6 945 000 M. zur staatsseitigen Abschaffung der Wasserlotterien und Einrichtung einer direkten Wasserabgabe auch für die Haushaltungen.

**† Paris, 17. Mai.** In der Diebstahlsaffäre im Hotel Continental, wo dem Großfürsten Cyrill angeblich 700 000 M. Wert von 100 000 Frank gestohlen sein sollen, wird im Hotel Continental erklärt, daß keinerlei Einbruchsdiebstahl vorliegt und daß dem Großfürsten lediglich eine goldene Zigarettenabgabe abhanden gekommen sei, die Geschichte von einem angeblichen Bombenattentat sei vollständig erfunden.

**† Mailand, 17. Mai.** Gestern mittag brach im städtischen Lagerhaus für Petroleum und Benzin Feuer aus, das einen Schaden von 6 Millionen Lire anrichtete. Mehrere Feuerwehrmänner wurden schwer verletzt.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 18. Mai. Abt. B. 66. Ab.-Vorst. „Im weißen Händl“, Lustspiel in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Samstag, 19. Mai. Abt. C. 65. Ab.-Vorst. „Die Mitschuldigen“, Lustspiel in Versen und 3 Aufzügen von Goethe. — „Der zerbrochene Krug“, Lustspiel in 1 Akt von Heinrich von Kleist. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Sonntag, 20. Mai. Abt. C. 67. Ab.-Vorst. „Lohengrin“ in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

Montag, 21. Mai. Abt. A. 67. Ab.-Vorst. „Ein Glas Wasser“ oder „Ursachen und Wirkungen“, Lustspiel in 5 Akten von Eugen Scribe, überfetzt von Cosmar. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 17. Mai 1906.**

Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen die gleiche unregelmäßige wie gestern. Hoher Druck lagert über dem Atlantischen Ozean und über Finnland, tiefer dagegen über der Nordsee und über Mitteleuropa; hier ist deshalb das Wetter trüb, kühl und regnerisch. Eine wesentliche Veränderung ist vorerst nicht zu erwarten.

**Wetternachrichten aus dem Süden vom 17. Mai 1906, früh.**

Lugano bedeckt 13 Grad; Biarritz wolfig 12 Grad; Nizza heiter 15 Grad; Triest Regen 16 Grad; Florenz Regen 14 Grad; Rom bedeckt 14 Grad; Cagliari bedeckt 14 Grad; Brindisi wolkenlos 18 Grad.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.**

Mai	Barom. mm	Therm. in C.	Windst. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
16. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	789.2	11.7	8.0	79	N	bedeckt
17. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	787.5	10.1	8.3	89	NE	"
17. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	787.2	11.9	8.4	91	NE	"

<sup>1</sup> Regen.

**Höchste Temperatur am 16. Mai: 14.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.3.**

**Niederschlagsmenge des 16. Mai: 0.3 mm.**

**Wasserstand des Rheins am 17. Mai, früh: Schutterinsel 2.74 m, gestiegen 14 cm; Rehl 2.84 m, gestiegen 10 cm; Magau 4.49 m, gestiegen 14 cm; Mannheim 3.88 m, gestiegen 11 cm.**

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.





# Nürnberg 1906

## Bayerische Jubiläums-

### Mai- Ausstellung Okt.

83.20.4.1

#### Dies statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag kurz vor 2 Uhr entschlief sanft im fast vollendeten 69. Lebensjahre unser lieber Gatte, Vater und Bruder

## Camill Schaible

Kgl. Preuss. Major a. D.

Freiburg i. Br., den 15. Mai 1906.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Anna Schaible geb. Ecker.

Alexander Schaible, Gr. Amtmann.

Die Beerdigung findet Donnerstag 17. d. Mts., nachmittags 1/2 4 Uhr, statt. Das Opfer ist Freitag 18. d. Mts., morgens 10 Uhr, zu St. Johann in der Wiehre.

W 416

# Ed. Prütz.

Altiengeellschaft

# Färberei

und chemische

# Maschinenhall

65 Kaiserstraße 65 • 193 Kaiserstraße 193

245 Kaiserstraße 245

10 Erbprinzenstraße 10 • 8 Schützenstraße 8

65 Ettlingerstraße 65 • 63 Telephon 63

empfiehlt für die

## Frühjahrs- und Sommerfaison

ihre Anstalt für alle vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung und tadelloser Ausführung bei mäßigen Preisen.

**50** eigene Läden. **500** Angestellte.

3549.12.7

Begr. 1846.

### Agent gef. z. Vert. unv. berühm. Cigar. H. Jürgensen & Co., Hamburg 22.

#### Nebenverdienst

bis zu 300 M. monatlich und mehr können sol. gew. Plak-Vertreter erzielen. — Weber Ruster noch Branche-Kennntnis erforderlich. Gef. Off. unt. F. D. G. 883 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. W 417

#### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
A. 402.2.1. Nr. 8076. Heidelberg. Die Firma **Wag u. Schloß**, Cigarrenfabriken in Heidelberg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Neuburger in Heidelberg — klagt gegen den Kaufmann **Julius Zimmermann**, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr Beklagter aus Warenkauf laut Buchauszug vom 3. März 1906 den unten genannten Betrag schulde, mit dem Antrage, 1. auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 468 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Prozeßzinsen, 2. das Urteil gegen Sicherleistung für vollstreckbar zu erklären.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf  
Mittwoch den 11. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Heidelberg, den 16. Mai 1906.  
Wernig,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

#### Öffentliche Zustellung einer Klage.

A. 401.2.1. Nr. 7902. Heidelberg. Der Gipseremeister **Konrad Bender** zu Eppelheim — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Neuburger in Heidelberg — klagt gegen seine Ehefrau **Katharina Josefine geb. Krafft**, früher zu Eppelheim wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 6. Februar 1902 zu Pianstadt geschlossenen Ehe aus Verhinderung der Beklagten (Ehebruch) und folches im Sinne des § 1568 B.G.B.).  
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf  
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 1/2 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Heidelberg, den 12. Mai 1906.  
Wernig,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Aufgebot.**  
A. 405.3.2.1. Nr. 8639 II. Karlsruhe. Das Großh. Amtsgericht hier selbst erließ unterm 15. d. M. folgendes

**Aufgebot:**  
Der **Armenfond Oberringingen**, vertreten durch den Gemeinderat daselbst als Stiftungsbehörde, dieser vertreten durch Bürgermeister Gustav Kind daselbst, hat das Aufgebot der auf den Namen des Armenfonds Oberringingen umgeschriebenen 3 1/2prozentigen Eisenbahnanleihe vom Jahre 1875 Lit. E Nr. 5615 über 200 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 7. Februar 1907, vormittags 1/2 12 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Mademiststraße 2 A. 2. Stod, Zimmer Nr. 10/12 anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 16. Mai 1906.  
Thum,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Aufgebot.**  
A. 347.2. Nr. 8913. Mannheim. Der Rechtsanwalt Dr. Dührenheimer in Mannheim hat als Verwalter des Nachlasses des am 14. Dezember 1904 in Regio verstorbenen Kaufmanns **Karl Seymann**, früher hier wohnhaft, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns **Karl Seymann** spätestens in dem auf Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abt. 3 hier selbst, II. Stod, Zimmer 111, anberaumten Aufgebotsstermin bei diesem Gerichte anzumelden.  
Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.  
Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Uebersehüß ergibt.  
Die Gläubiger aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und Auflagen, sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.  
Mannheim, den 12. Mai 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Nod.

**Aufgebot.**  
A. 392.2. Radolfzell. Das Großh. Amtsgericht zu Radolfzell hat unterm 5. Mai d. J. folgendes

**Aufgebot**  
Der Katholische Oberpfarrstabsrat in Karlsruhe hat im Namen des katholischen Kirchenfonds Liggeringen als Eigentümer des Grundstücks Lg. Nr. 52 der Gemarckung Liggeringen 11 a 53 am — Kirche mit allem Friedhofplatz und neuem Turm, einerseits Nr. 50 und 51, andererseits Nr. 53 — das Aufgebot zum Zweck der Ausschließung derjenigen beantragt, welche, ohne sich im Besitze des Grundstücks zu befinden, das Eigentum an demselben für sich in Anspruch nehmen.  
Alle diejenigen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.  
Aufgebotsstermin ist bestimmt auf Donnerstag den 12. Juli 1906, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Radolfzell, den 8. Mai 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Bruttel.

**Aufgebot.**  
A. 412. Nr. 14826. Baden. Ueber das Vermögen des Wirts **Otto Mayer** zum kühlen Krug in Diententhal wurde heute am 15. Mai 1906, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann **Wilhelm Schindler** in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Juni 1906 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Mittwoch den 13. Juni 1906, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Samstag den 14. Juni 1906, vormittags 1/2 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1906 Anzeige zu machen.  
Baden, den 15. Mai 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Natt.

**Konkursverfahren.**  
A. 414. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders **Karl Wenzel** hier soll Schlußrechnung erfolgen, wozu 796 M. 76 Pf. verfügbar sind.  
Nach dem bei der Gerichtsschreiberei III des Großh. Amtsgerichts hier aufstehenden Schlußverzeichnis sind 24 M. 50 Pf. bevorrechtigte und 6230 M. 80 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.  
Freiburg, den 1. Mai 1906.  
Der Konkursverwalter:  
K. Kuhn.

**Konkursverfahren.**  
A. 413. Nr. 12735. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers **Georg Schäfer** in Reich ist infolge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich neuer Vergleichstermin auf

Dienstag den 5. Juni 1906, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.  
Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Schwetzingen, den 12. Mai 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Bühner, Sekretär.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
A. 397. Karlsruhe. Der am 5. Oktober 1886 zu Seidelberg geborene, in Kirchheimbolanden wohnhafte **Peter Oskar Freund** hat um die Erlaubnis nachgesucht, seinen Namen in „Kirchner“ zu ändern.  
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.  
A. 397. Karlsruhe, den 11. Mai 1906.  
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.  
In Vertretung:  
Hübisch,  
Dr. Jolly.

**Erbenaufsuchung.**  
A. 398. Freiburg i. B. Die ledige **Anna Maria Eberlin** genannt **Scherer** in Gundelfingen, natürliche Tochter der **Anna Maria Eberlin** von Kollmarstraße, nachmalige Ehefrau des **Johann Georg Scherer** in Gundelfingen, ist am 31. Dezember 1905 zu Gundelfingen ohne Mißachtung bekannter Erben gestorben.  
Alle diejenigen, welchen Erbrechte an dem Nachlasse zustehen sollten, werden aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen anher geltend zu machen.  
Freiburg i. B., den 10. Mai 1906.  
Großh. Notariat V.  
Lehmann.

**Strafrechtspflege.**  
A. 418. Baden. In der Straffache gegen den Wirt **Emil Daul** von Ebersteinberg wegen Beleidigung hat das Großh. Schöffengericht in Baden am 30. April 1906 für Recht erkannt:  
Der Angeklagte **Emil Daul** von Ebersteinberg ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 10 M. — **g e h n** —  
eventuell zwei Tagen Gefängnis verurteilt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
A. 418. Dem Großh. Kommando der Gendarmerie in Karlsruhe wird die Befugnis zugesprochen, das Urteil binnen einer Frist von 4 Wochen von seiner Rechtskraft an in der „Karlsruher Zeitung“ und der „Bad. Volkszeitung“ hier je einmal zu veröffentlichen.  
W. N. W.  
Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.  
Baden, den 10. Mai 1906.  
Natt,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Labung.**  
A. 289.2. Nr. II 21955. Mannheim. **Otto Bram**, geb. am 18. Juni 1867 zu Neustadt a. S., veru. Lackierer und Maler, zuletzt wohnhaft in Mannheim S. S. 5, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Unteroffizier der Landwehr II. ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Ueberrückung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abt. 10, hier selbst auf

Freitag den 6. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier, I. Stod, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. G. B. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgefertigten Erklärung vom 3. März 1906, J. Nr. 109 Ia, verurteilt werden.  
Mannheim, den 2. Mai 1906.  
Grabenstein,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 10.

**Labung.**  
A. 406.3.2.1. Nr. 10430. Mosbach. Der am 13. Oktober 1879 zu Altmünde, Gem. Göttingen, Oberamt Freudenstadt, geb. ledige, evang. Bierbrauer **Wolff Berger**, zuletzt wohnhaft in Mosbach, ist angeklagt, daß er in noch nicht rechtsverfährter Zeit als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert und im Auslande verblieben sei. — Ueberrückung des § 360 Ziff. 3 und Art. 1 des Gesetzes vom 15. April 1905 mit § 56 Ziff. 1 des Reichsmilitärstrafgesetzes. — Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch, 11. Juli 1906, vorm. 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von Königl. Bezirkskommando hier ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Mosbach, den 15. Mai 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Geber.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
**Schichtholz- u. Brennholz-Versteigerung.**  
Das Großh. Forstamt Kalltenbrunn in Oerndsbach versteigert aus Domänenwaldungen mit Vorgriff am Mittwoch den 23. Mai 1906, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zu Kalltenbrunn nachverzeichnetes Holz:

a. Schichtholz:  
(Papierholz mit Rinde):  
Dienstbezirk Dürrenh.  
Abt. 1 u. 4: 58 Ster I. u. 36 Ster II. M. A. 415.

Dienstbezirk Kalltenbrunn.  
Abt. 64: 26 Ster I. und 11 Ster II. M.

Dienstbezirk Rombach.  
Abt. 93: 10 Ster I. und 9 Ster II. M.

b. Brennholz:  
Dienstbezirk Dürrenh.  
Abt. 1, 4 u. 15: 218 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 20 Ster Nadelreisprügel.

Dienstbezirk Rottenau.  
Abt. 37: 117 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 27 Ster Nadelreisprügel.

Dienstbezirk Kalltenbrunn.  
Abt. 50, 59, 64 u. 75: 260 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 68 Ster Nadelreisprügel.

Dienstbezirk Rombach.  
Abt. 86, 93, 95 u. 101: 174 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 57 Ster Nadelreisprügel.

Die Fortwarte: Lauer in Dürrenh., Rheinhardt in Rottenau, Dientel in Kalltenbrunn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
A. 419. Zum Südbahnhoflich-ungarisch-Deutschen Güterverkehr, Teil II, wird mit Wirkung vom 1. Juni 1906 der Nachtrag VI, enthaltend Änderungen und Ergänzungen der Tarifabstufung und Ergänzungen der Tarifabstufung und Ergänzungen der Tarifabstufung sowie der Preisabstufung für Getreide und Petroleum auszugeben. Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.  
Karlsruhe, den 15. Mai 1906.  
Großh. Generaldirektion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
A. 420. Wir haben die Lieferung von 12 Stück 3/5 gekuppelten Tenderlokomotiven zu vergeben.  
Die für die Lieferung maßgebenden Bedingungen und Zeichnungen werden von unserem maschinentechnischen Bureau gegen eine Gebühr von M. 4.— abgegeben.  
Angebote sind spätestens bis zum 9. Juni 1906 mit der Aufschrift „Lieferung von Tenderlokomotiven“ bei uns einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.  
Karlsruhe, im Mai 1906.  
Großh. Generaldirektion